

Anhang II

Grüezi – Merkblatt zur Einbürgerung

Sie interessieren sich für den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts und des Bürgerrechts der Gemeinde Dagmersellen? Dieses Merkblatt soll Ihnen den Weg dazu aufzeigen. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich doch einfach an die Gemeindeverwaltung Dagmersellen.

Voraussetzungen

Für eine Einbürgerung müssen die Voraussetzungen gemäss Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) und des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBüG) erfüllt sein.

Hier ein Auszug der wichtigsten Voraussetzungen:

Aufenthaltsdauer und - status

- Wohnsitz während insgesamt 10 Jahren in der Schweiz.
- Wohnsitz in den letzten 5 Jahren während insgesamt 3 Jahren in Dagmersellen.
- Vor Gesuchseinreichung muss der Wohnsitz während einem Jahr ununterbrochen in Dagmersellen gewesen sein.
- Die Wohnsitzdauer zwischen dem 8. und dem 18. Altersjahr wird doppelt gerechnet, der tatsächliche Aufenthalt muss jedoch 6 Jahre betragen.
- Nicht jeder Aufenthalt in der Schweiz wird vollständig an die vorgegebene Frist angerechnet. Ganz angerechnet wird der Aufenthalt mit einem B- oder C-Ausweis, zur Hälfte angerechnet wird der Aufenthalt mit einem F-Ausweis.
- Es können nur Personen eingebürgert werden, die über eine Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C) verfügen.

Integrationskriterien

- Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, darunter fallen der finanzielle und strafrechtliche Leumund.
- Respektierung der Werte der Bundesverfassung, insbesondere rechtsstaatlichen Prinzipien, freiheitliche demokratische Grundordnung, Grundrechte wie Gleichberechtigung oder das Recht auf Leben, Pflicht zum Militär- oder zivilen Ersatzdienst und Schulbesuch.
- Teilnahme am Wirtschaftsleben oder Erwerb von Bildung. Der Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe während des Verfahrens oder bis drei Jahre vor Gesuchseinreichung stellt ein Einbürgerungshindernis dar, es sei denn, Sozialhilfe wurde vollständig zurückerstattet.
- Förderung der Integration von Familienmitgliedern (Ehepartner und Kinder).
- Vertraut sein mit den örtlichen Verhältnissen, Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen
- Keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz.

Deutschkenntnisse

Eine erfolgreiche Integration zeigt sich in der Fähigkeit, sich im Alltag in deutscher Sprache und Schrift zu verständigen. Die gesuchstellende Person muss in Deutsch mündliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau A2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen. Der Nachweis für die Sprachkompetenz gilt als erbracht, wenn

- Deutsch als Muttersprache gesprochen und geschrieben wird.
- die obligatorische Schule während fünf Jahren in deutscher Sprache besucht wurde.

- eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in deutscher Sprache abgeschlossen wurde.
- ein Sprachnachweis vorliegt, der die Sprachkompetenz gemäss vorgegebenem Niveau bescheinigt und der sich auf einen Sprachtest abstützt, der den allgemein anerkannten Qualitätsstandards für Sprachtestverfahren entspricht.

Staatskundekenntnisse

Grundkenntnisse über den geographischen und politischen Aufbau der Schweiz sind ein Teilaspekt der Integration, dazu gehört vorallem das Basiswissen über das Funktionieren der Demokratie.

Die Bürgerrechtskommission Dagmersellen empfiehlt den Gesuchstellenden einen Staatskundekurs, in welchem über die Schweiz als Staat informiert wird, zu besuchen. Über Kurse in der Umgebung informiert die Gemeindeverwaltung Dagmersellen laufend alle Gesuchsteller in hängigen Verfahren.

Jugendliche

- Bei Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Eltern.
- Jugendliche über 16 Jahren haben ihren eigenen Willen auf Erwerb des Bürgerrechts schriftlich zu erklären (Unterschrift auf dem Gesuchsformular der Eltern).
- Bei Kindern ab dem 12. Altersjahr sind die Voraussetzungen separat und altersgerecht zu prüfen.

Gesuchseinreichung

Bevor das Einbürgerungsgesuch bei der Gemeinde bearbeitet werden kann, muss der Gesuchsteller vom zuständigen Zivilstandsamt im Personenstandsregister aufgenommen bzw. sofern er bereits aufgenommen wurde, müssen die Daten aktualisiert werden (gebührenpflichtig). Dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen, weshalb wir Ihnen empfehlen, die restlichen Unterlagen für das Einbürgerungsgesuch erst zu bestellen, wenn die Vorregistrierung abgeschlossen ist.

Zur Vorregistrierung oder Aktualisierung der Daten ist vorgängig eine telefonische Anmeldung beim regionalen Zivilstandsamt Willisau (Tel. 041 972 71 91) nötig.

Nach Abschluss der Personendatenaufnahme oder Aktualisierung erhalten die Gesuchstellenden einen gebührenpflichtigen **Auszug aus dem Personenstandsregister**, welcher der Gemeinde zusammen mit folgenden Unterlagen eingereicht werden muss:

- Gesuchsformular vollständig ausgefüllt
- Auszug aus dem Betreibungsregister für jede gesuchstellende Person über 18 Jahre
- Auszug aus dem Schweiz Strafregister in Bern für jede gesuchstellende Person über 18 Jahre
- Wohnsitzbestätigungen über die nötige Wohnsitzdauer in der Schweiz (ohne Dagmersellen)
- Sprachnachweis über Niveau B1 mündlich und Niveau A2 schriftlich
- Kopie Ausländerausweis und Pass für jede gesuchstellende Person

Alle Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Die Kosten der Dokumente gehen zu Lasten der Gesuchsteller. Zum Zeitpunkt der Gesuchsbehandlung dürfen der **Auszug aus dem Betreibungsregister** und der **Auszug aus dem schweizerischen Strafregister** nicht älter als 6 Monate sein. Kann das Gesuch nicht innert nützlicher Frist bearbeitet werden, sind diese Dokumente nochmals auf Kosten des Gesuchstellers zu beschaffen.

Gestützt auf die vorerwähnten Dokumente und Unterlagen vervollständigt die Gemeindeverwaltung das Gesuchsformular.

Einbürgerungsverfahren

- Das Gesuch ist vollständig bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen einzureichen.
- Der Gesuchsteller erhält die Rechnung für die Hälfte der Bearbeitungsgebühr im Sinne eines Kostenvorschusses.
- Die Gemeindekanzlei prüft das Gesuch und holt den Einbürgerungsbericht beim Amt für Migration und der Luzerner Polizei ein.
- Referenzauskünfte werden eingeholt.
- Der Name der gesuchstellenden Person wird auf der Homepage, im Anschlagkasten und im Dagmerseller Info öffentlich bekannt gemacht. Die Stimmberechtigten von Dagmersellen können während 20 Tagen bei der Bürgerrechtskommission Eingaben zu der gesuchstellenden Person machen.
- Es findet ein Vorgespräch mit dem Ausschuss der Bürgerrechtskommission statt.
- Der Gesuchsteller wird zum Einbürgerungsgespräch mit der Bürgerrechtskommission eingeladen. Zweck des Einbürgerungsgesprächs ist eine Gesamtbeurteilung des Integrationsstandes. Möglicher Gesprächsablauf:
 - *Persönliche Vorstellung*
 - *Beweggründe zur Einbürgerung*
 - *Diskussion über Schulbesuche, Arbeitsplatz, Familie, Teilnahme an gesellschaftlichen Anlässen, Kontakte, Freizeitbeschäftigung, Leben in Dagmersellen etc.*
 - *Politisches Interesse und Kenntnisse*
 - *Rechte und Pflichten eines Schweizerbürgers*
 - *sowie weitere Themen, die sich aus dem Gespräch ergeben oder aus den Gesuchsunterlagen entnommen werden*
- Die Bürgerrechtskommission entscheidet.

Nach dem Einbürgerungsgespräch

- Der Entscheid wird dem Gesuchsteller vorgängig mündlich mitgeteilt.
- Der Entscheid wird dem Gesuchsteller schriftlich mitgeteilt.
- Der Gesuchsteller erhält mit dem Entscheid die Schlussrechnung (Spruchgebühr u. zweite Hälfte der Bearbeitungsgebühr).

Bei Zusicherung des Gemeindebürgerrechts:

- Das Gesuch mit sämtlichen Unterlagen und der Gemeindebürgerrechtszusicherung wird an das Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, weitergeleitet.
- Das Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern holt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beim Bundesamt für Polizeiwesen ein.
- Sobald die Einbürgerungsbewilligung des Bundes vorliegt, erteilt das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Kantonsbürgerrecht.
- Der Eingebürgerte erhält die Einbürgerungsurkunde des Justiz- und Sicherheitsdepartements zusammen mit der Gebührenrechnung des Bundes und des Kantons. Das Schweizer Bürgerrecht tritt damit in Kraft.
- Die Einbürgerung wird im Dagmerseller Info publiziert.

Verfahrensdauer

Gemeinde: 1 bis 2 Jahre

Bund und Kanton: ca. 6 Monate

Doppelbürgerrechte

Ein Doppelbürgerrecht ist nach schweizerischem Recht möglich. Es ist die jeweilige Rechtssituation des Ursprungslandes abzuklären.

Kosten**Gebührenkategorien**

Personen, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung
volljährig sind:

Bund

CHF 100.00

Kanton

CHF 350.00

Personen, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung
minderjährig sind und selbständig ein Gesuch stellen

CHF 50.00

CHF 150.00

Ehegatten, die gemeinsam ein Gesuch stellen:

CHF 150.00

CHF 400.00

Gemeinde Dagmersellen**Bearbeitungsgebühr**

Die Gebühr für die Bearbeitung durch die Bürgerrechtskommission und der Gemeinde Dagmersellen beträgt für

Ehepaare CHF 2'300.00

pro Kind im Gesuch Eltern/Elternteil CHF 100.00
max. CHF 300.00

Einzelperson volljährig CHF 1'500.00

Einzelperson volljährig in 1. Ausbildung CHF 1'000.00

Einzelperson minderjährig CHF 1'000.00

Der Stichtag für die Gebührenerhebung ist das Eingangsdatum des Gesuches.

Spruchgebühr

Pro Entscheid der Bürgerrechtskommission wird eine Spruchgebühr von CHF 300.00 erhoben.

Die ganzen Gebühren der Gemeinde Dagmersellen sind in jedem Fall (Positiv- oder Negativentscheid) zu bezahlen.

Die Gebühren des Schweizer Reisepasses und der Identitätskarte sind nicht inbegriffen und werden bei einer Beantragung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Erwachsene:

Pass 10: CHF 145.00

ID-Karte: CHF 70.00

Kombi (Pass und ID-Karte) CHF 158.00

Kinder:

Pass 10: CHF 65.00

ID-Karte: CHF 35.00

Kombi (Pass und ID-Karte) CHF 78.00

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.dagmersellen.ch.

Bürgerrechtskommission Dagmersellen